
Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter

Erster Bürgermeister Herr Mittag

Beratung

Stadtrat

Datum

25.04.2017

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Informationen zur Einführungspflicht einer Straßenausbaubeitragsatzung (SABS)**

Mit Schreiben vom 09.03.2017 hat das Landratsamt Coburg durch die Rechtsaufsicht allen Kommunen des Landkreises die Einführung der Straßenausbaubeitragsatzung bis zum Jahr 2018 auferlegt.

Die rechtlichen Begründungen und möglichen Folgen wurden sowohl den Fraktionsvorsitzenden als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen in zwei Informationsveranstaltungen nahegebracht.

Die Einführung einer solchen Satzung hat keinen Einfluss auf Ausbesserungsarbeiten in unseren Verkehrsflächen, oder auf Maßnahmen im Bereich des Oberflächenausbaus.

Sie greift aber bei Sanierungen im Bereich Vollausbau und Neubau von Verkehrsflächen unserer Kommune.

Noch abzuklären ist mit der Rechtsaufsicht ob und wenn ja wie weit eine Einführung rückwirkend vorgenommen werden muss.

Da es verschiedene Möglichkeiten und Fristen abzustimmen und für die Einführung dieser Satzung die Ausarbeitung eines soweit wie möglich bürgerverträglichen Inhaltes vorzubereiten gibt, schlägt die Verwaltung vor, einen ersten Satzungsentwurf als weitere Diskussionsgrundlage zu erstellen, die dann im Hauptverwaltungsausschuss weiterentwickelt und im Nachgang dem Stadtrat zur weiteren Abstimmung vorgelegt wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Grund der Aufforderung des Landratsamtes vom 09.03.2017 erste Entwürfe zur Einführung einer Straßenausbaubeitragsatzung für das Stadtgebiet Seßlach durch die Verwaltung als Diskussionsgrundlage für den Hauptverwaltungsausschuss erstellen zu lassen, der im Nachgang einen Beschlussvorschlag für den Stadtrat erarbeiten soll.